

Diesen Antrag bitte im Original einreichen

**Frankfurt University
of Applied Sciences**

Der Präsident, Abt. Studierendenbetreuung
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Matrikel-/Bewerbernummer _____ Studiengang _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

Zusätze _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon / E-Mail (freiwillig) _____

Ich beantrage die Erstattung des Semesterbeitrages / Semesterentgeltes für das:

Wintersemester _____ / _____

Sommersemester _____

Grund:

- Doppeleinzahlung / zu viel gezahlt
 Bewerbung - keine Immatrikulation

- STUDY-CHIP – Erlass
 Exmatrikulation/Studienabschluss (bis Vorlesungsbeginn)

- Rücktritt von der Einschreibung (bis Vorlesungsbeginn)

Der Betrag / das Entgelt soll auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Kontoinhaber (sofern vom Antragsteller abweichend) _____

□□	□□	□□□□	□□□□	□□□□	□□□□	□□□□
----	----	------	------	------	------	------

IBAN

BIC _____

Datum _____

Unterschrift _____

Vom Studienbüro auszufüllen

Gezahlter Betrag: € _____
./ . allg. Verwaltungskostenbeitrag € _____
./ . STUDY CHIP € _____
./ . Säumnisgebühr € _____
zu erstattender Betrag € _____

Bitte nehmen Sie folgende Erstattung vor:

Sachkonto 489 000 22 € _____

Verg.-Gr.:

Sachlich richtig:

- STUDY-CHIP ausgestellt
 STUDY-CHIP entwertet
 STUDY-CHIP zurück am: _____
 STUDY-CHIP nicht aktualisiert

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

Studienbüro: 069 / 1533 – 3666

Erstattung von Gebühren und Beiträgen

Studienplatz-Bewerber/innen:

Bewerber/innen, die den Semesterbeitrag überwiesen und sich nachweislich **nicht immatrikuliert** haben, erhalten den kompletten Semesterbeitrag einschließlich des Verwaltungskostenbeitrages zurück.

Rückmeldungen – der Verwaltungskostenbeitrag wird einbehalten:

- Sie exmatrikulieren sich mit Ablauf des Vorsemesters und treten von der erfolgten Rückmeldung aus einem sonstigen Grund zurück. Der Antrag auf Erstattung muss bis **zum Tag des Vorlesungsbeginns** im Studienbüro gestellt werden. Vorlesungsbeginn bezeichnet hier den offiziellen Termin nach **unserem Terminplan**. Die Rückgabe aller aktuellen Studienbescheinigungen und die Entwertung des STUDY-CHIP* ist Voraussetzung. **Eine Erstattung nach dem Stichtag ist nicht mehr möglich.**
- Sie exmatrikulieren sich und treten von der erfolgten Rückmeldung zurück, da Sie sich an einer anderen Hochschule eingeschrieben haben. Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule, Rückgabe aller aktuellen Studienbescheinigungen und Entwertung des STUDY-CHIP*. Der Antrag auf Erstattung muss **bis 30. April bzw. 31. Oktober** im Studienbüro eingereicht werden.

Einschreibungen – der Verwaltungskostenbeitrag und der Kostenersatz für den STUDY-CHIP werden einbehalten:

- Sie treten von der erfolgten Immatrikulation aus einem sonstigen Grund zurück. Der Antrag auf Erstattung muss bis **zum Tag des Vorlesungsbeginns** im Studienbüro gestellt werden. Vorlesungsbeginn bezeichnet hier den offiziellen Termin nach **unserem Terminplan**. Die Rückgabe aller aktuellen Studienbescheinigungen und die Entwertung des STUDY-CHIP* ist Voraussetzung. **Eine Erstattung nach dem Stichtag ist nicht mehr möglich.**
 - Sie haben sich erst nach Vorlesungsbeginn immatrikuliert und entschließen sich zum Rücktritt von der Einschreibung bzw. haben sich an einer anderen Hochschule eingeschrieben (Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule). Auch hier gilt: Rückgabe aller bereits erstellten Studienbescheinigungen und Entwertung des STUDY-CHIP*. Der Antrag muss bis **30. April bzw. 31. Oktober** im Studienbüro eingegangen sein.
- * Sie erhalten Ihren entwerteten STUDY-CHIP per Post zurück. Bitte legen Sie für die Rücksendung einen an Sie adressierten und frankierten Briefumschlag bei.

Absolventen:

- Sie haben die Bachelor- oder Master-Thesis im Vorsemester (bis 31. März bzw. 30. September) abgegeben. **Wenn das Kolloquium bis 30. April bzw. 31. Oktober stattfindet, müssen Sie sich nicht mehr zurückmelden.** Nach dem Bestehen der Prüfung werden Sie mit Ablauf des vergangenen Semesters exmatrikuliert. Diese Regelung gilt ausschließlich für das Kolloquium, nicht für andere noch zu erbringende Leistungen.
- Beachten Sie bitte, dass es bei einer „Nicht-Rückmeldung“ eventuell Probleme mit Ihrer Krankenversicherung geben kann.
- Bestehen Sie die Prüfung nicht oder verschiebt sich das Kolloquium aus Krankheitsgründen, dann gestatten wir Ihnen eine verspätete Rückmeldung.
- Absolventen, die sich rückgemeldet haben obwohl sie im Vorsemester ihr Studium erfolgreich beendeten, können bis Vorlesungsbeginn einen Antrag auf Erstattung des Semesterbeitrages – unter Abzug des Verwaltungskostenbeitrages – einreichen oder das Semesterticket bis zum Ende des Semesters weiterhin nutzen.

Wird die Abschluss-Arbeit zu Beginn des neuen Semesters abgegeben, ist die Rückmeldung zwingend.